

# Stadt Dessau-Roßlau

## Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagsschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule

	Unterzeichnung durch OB	Beschlussfassung im Stadtrat	Veröffentlichung im Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt -		Inkraftsetzung
	07.02.2019	06.02.2019	22.02.2019	03/19 S. 54-55	23.02.2019
1. Änd.	05.11.2021	20.10.2021	17.12.2021	01/22 S. 49-50	18.12.2021

### **Hinweis:**

Bei der hier abgedruckten Fassung o. g. Satzung handelt es sich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Rechtsverbindlich sind die jeweils im Amtlichen Verkündungsblatt „Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau“ bzw. in Eilfällen vorab im Internet und im Schaukasten des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau und im Schaukasten des Rathauses des Stadtteils Roßlau veröffentlichten Satzungen.

## **Satzung über das Aufnahmeverfahren und die Aufnahmekapazität an der Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule**

Aufgrund der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), und der §§ 5 b, 41 Abs. 2 und 2a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244) sowie der §§ 3 und 4 der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen für das Land Sachsen-Anhalt vom 19. März 2014 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. November 2015 (GVBl. LSA S. 568) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates Dessau-Roßlau vom 06. Februar 2019 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich,**

Die Satzung findet Anwendung auf die Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule - in Dessau-Roßlau und regelt das Aufnahme- und Auswahlverfahren von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang.

### **§ 2**

#### **Schulträger**

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Schulträger der Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule, Kastanienhof 14 in 06847 Dessau-Roßlau.

### **§ 3**

#### **Schuleinzugsbereich**

Der ursprünglich festgelegte Schuleinzugsbereich der Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule wird zum Schuljahr 2022/2023 aufgehoben.

### **§ 4**

#### **Aufnahmekapazität**

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 02.11.2016 (BV/285/2016/V-40 / Umwandlung der Sekundarschule „Zoberberg“ (Gesundheitsfördernde Ganztagschule) in eine Gemeinschaftsschule) wird die folgende Aufnahmekapazität festgelegt:

„Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule“: 3 Klassen (3-zügig) / 75 Schülerinnen und Schüler

## **§ 5**

### **Aufnahmeverfahren**

Die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sind:

- Die Vorlage der vollständig ausgefüllten Schullaufbahnerklärung im Original für die Gemeinschaftsschule.
- Die Erklärung zum Erstwunsch laut Schullaufbahnerklärung durch die Personensorgeberechtigten für die Gemeinschaftsschule.
- Der Hauptwohnsitz der Bewerber befindet sich im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau.
- Bewerber, die nachweislich bis zum Schuljahresbeginn nach Dessau-Roßlau ziehen, werden beim Auswahlverfahren berücksichtigt, soweit der Aufnahmewunsch vor Beginn des Auswahlverfahrens eingereicht wurde. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt des bis zum Schuljahresbeginn tatsächlich vollzogenen Zuzuges.
- 

## **▪ § 6**

### **Auswahlverfahren**

1. Ein Auswahlverfahren ist entsprechend § 4 Abs. 5 der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen durchzuführen, wenn die Zahl der Anmeldungen die nach § 4 dieser Satzung festgelegten Aufnahmekapazität übersteigt.  
An diesem Verfahren nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, für die die Voraussetzungen gemäß § 5 erfüllt sind.
2. Für das Auswahlverfahren gelten folgende Regelungen:
  - 2.1. Geschwister von Schülerinnen und Schülern, die die Gemeinschaftsschule bereits besuchen, erhalten einen Platz, soweit dies dem Amt für Bildung und Schulentwicklung vor dem Auswahlverfahren schriftlich mitgeteilt wurde (Geschwisterregelung). Bei Geschwistern handelt es sich um Kinder, die mindestens einen gemeinsamen Elternteil besitzen. Gleichbehandelt werden auch Kinder, die nachweislich in einem gemeinsamen Haushalt leben.
  - 2.2. Für die nunmehr zur Verfügung stehenden Plätze erfolgt das Auswahlverfahren / Losverfahren wie folgt:
    - 2.2.1. Nun erfolgt die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die übrigen noch verfügbaren Plätze durch ein Losverfahren. Mehrlingskinder, die gemeinsam in die 5. Jahrgangsstufe wechseln, erhalten ein gemeinsames Los.
    - 2.2.2. Alle noch verbliebenen Schülerinnen und Schüler, die außerhalb der verbliebenen Plätze per Losverfahren ermittelt werden, bilden die sogenannte Warteliste. Diese Schülerinnen und Schüler sind namentlich in der Reihenfolge der Auslosung in dieser Liste aufzuführen und entsprechend dieser Reihenfolge können sie auf frei werdende Plätze nachrücken – sog. Nachrückverfahren.
3. Frei werdende Plätze werden im Rahmen des Nachrückverfahrens bis zum 30.06. des laufenden Jahres angeboten.

## **§ 7**

### **Auswahlgremium**

1. Das Auswahlverfahren für die Gemeinschaftsschule wird unter der Leitung der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Bildung und Schulentwicklung durchgeführt.
2. Zum Auswahlgremium gehören: jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter
  - der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Bildung und Schulentwicklung,
  - der Schule,
  - des Stadtelternrates,
  - des Stadtschülerrates sowie
  - des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales.

Eine Vertreterin / ein Vertreter des Landesschulamtes wird eingeladen.

Das Auswahlverfahren kann durchgeführt werden, wenn mindestens drei der unter Punkt 2 aufgeführten Vertreterinnen oder Vertreter beim Auswahlverfahren anwesend sind.

3. Über das Auswahlverfahren wird ein Protokoll gefertigt.

## **§ 8**

### **Mitteilung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens an die Personensorgeberechtigten**

Die Personensorgeberechtigten erhalten von der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Bildung und Schulentwicklung die Information über den Platz auf der sogenannten Warteliste oder von der Schule die Zusage über den Erhalt des Schulplatzes.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die bisherige Verwaltungsvorschrift 01/18 „Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang der Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2018/2019 und den nachfolgenden Schuljahren“.

Dessau-Roßlau, den 05.11.2021

*- im Original unterzeichnet -*

Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister